



Sitzungsvorlage
680/184/2019

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 15.01.2019	Aktenzeichen: 60_30_03_06, 680-V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.01.2019	Vorberatung N	
Bauausschuss	29.01.2019	Entscheidung Ö	
Ortsbeirat Queichheim	29.01.2019	Kenntnisnahme Ö	

Betreff:

Erschließung des Neubaugebietes Bebauungsplan D9-Änderung Gewerbepark „Am Messegelände, Teilbereich Südlich Breiter Weg“ durch einen Erschließungsträger; Änderung des Erschließungsvertrages vom 19.06.2017

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Änderung des Erschließungsträgervertrages zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Hans Lamparter GmbH, Bahnhofstraße 4, 73235 Weilheim an der Teck zu.

Begründung:

Die Stadt Landau in der Pfalz hat mit Erschließungsträgervertrag vom 19.06.2017/27.06.2017 die Hans Lamparter GmbH, Weilheim an der Teck mit der Erschließung des Neubaugebietes Bebauungsplan D9-Änderung Gewerbepark „Am Messegelände“, Teilbereich Südlich Breiter Weg beauftragt.

Am südlichen Ortsrand von Queichheim sollen auf der Grundlage des noch zu beschließenden Bebauungsplans rund 100 Wohneinheiten zur Deckung des hohen Wohnraumbedarfs in Landau entstehen.

Aufgrund der weiterentwickelten Planung waren in mehreren Schritten Änderungen am bestehenden Erschließungsträgervertrag erforderlich.

Ergänzend zu der zuletzt am 07.08.2018 beschlossenen Fassung sind die nunmehr zu beschließenden Änderungen der in der Anlage beigefügten Synopse zu entnehmen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Passagen im beiliegenden Erschließungsträgervertrag in kursiver Schrift und unterstrichen dargestellt. Außerdem ist eine Kostenzusammenstellung der Erschließungsträgerin beigefügt.

Nach § 8 Nr. 1b) Buchstabe gg) der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz bedarf die Änderung des Erschließungsträgervertrages der Zustimmung des Bauausschusses.

Anlagen:

- Erschließungsträgervertrag
- Anlagen 1 bis 4 zum Erschließungsträgervertrag
- Kostenzusammenstellung
- Synopse

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.